



## **Athleten-Vereinbarung Anti-Doping**

Die Bayerische Taekwondo Union e.V.  
(im Folgenden BTU genannt)

und

---

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten  
(im Folgenden Athlet)

schließen folgende

### **Anti-Doping-Vereinbarung**

#### **Präambel**

Die BTU hat sich in ihrer Satzung und ihrer Anti-Doping-Ordnung, analog der Anti-Doping-Ordnung der DTU (ADO/DTU) vom 01.01.2009, zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA, des nationalen und internationalen Spitzenverbandes, sowie der vertraglichen Verpflichtungen zum Bundesfachverband und dem Landessportverband (BLSV e.V.). Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie der DTU angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen der BTU und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen (ADO/DTU).

## 2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit der BTU die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements von World Taekwondo Federation (W.T.F.) und DTU, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung der BTU in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und die BTU verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem Bundesfachverband, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA-bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden" der WADA.
- b) bestätigt, dass
  - ihn die BTU bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
  - er von der BTU auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Alle Regelwerke, Satzungen und Ordnungen liegen in der BTU-Geschäftsstelle zur Einsicht aus bzw. können angefordert werden. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf welche die DTU/BTU auf ihrer Homepage den Athleten hinweisen wird.

**3.**  
**Beginn, Dauer, Ende**

- 3.1 Die Vereinbarung gilt mit deren Unterzeichnung rückwirkend zum 01.01.2011 und endet am 31.12. des Jahres.  
Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder die BTU noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.
- 3.2 Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet keinem Kader der BTU mehr angehört.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BTU

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)